



## Medienmitteilung

Datum: 29. Januar 2009 – Nr. 10  
Sperrfrist: keine

---

### **Stellungnahme zum Konzept „Feuerwehr 2015“**

**Der Entwurf des Konzepts „Feuerwehr 2015“ der Feuerwehr Koordination Schweiz wird vom Regierungsrat begrüsst. Denn es lässt dem ausgeprägten Föderalismus im Feuerwehrbereich den notwendigen Spielraum und nimmt gleichzeitig die vielfältigen internen und externen Anforderungen an die Feuerwehren auf.**

Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Lichtensteins unter sich und mit dem Bund auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens zu koordinieren. Mit dem Konzept 2015 wird der gemeinsame Wille bekundet, die Feuerwehren unter Beachtung der in diesem Konzept formulierten Grundsätze zu organisieren. Der Regierungsrat unterstützt diese Grundsätze. Insbesondere betrachtet er die bekräftigte Bedeutung des Milizsystems vor allem in ländlichen Gebieten als tragend. Richtig sei auch, dass es weiterhin in der Kompetenz der Kantone liege, die Art der Dienstpflicht zu regeln. Weiter werden unter anderem die Kernaufgaben der Feuerwehren klar festgehalten und es wird deutlich gemacht, dass diese Aufgaben nicht delegierbar sind. Dies bedeutet, dass Partnerorganisationen nicht parallel zur Feuerwehr für gleiche Aufgaben auszurüsten und auszubilden sind. Andererseits bleibt offen, dass Feuerwehren weitergehende Aufgaben und Dienstleistungen übernehmen können.

Die Grundsätze des Konzepts „Feuerwehr 2015“ sind in mit dem neu revidierten und auf den 1. Januar 2009 in Kraft getretenen kantonalen Feuerwehrgesetz bereits umgesetzt. Regierungsrat und Parlament haben sich bei dieser Revision für die Beibehaltung der Feuerwehrpflicht ausgesprochen.